



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen.



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



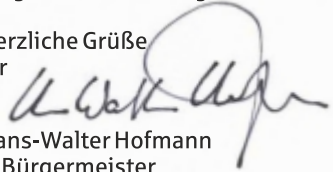
Markt Schnabelwaid
Hauptstraße 8
91289 Schnabelwaid

Telefon 09270 989-0
verwaltung@markt-schnabelwaid.de



Bürgerstiftung
Schnabelwaid

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

- Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Marktgemeinderat Schnabelwaid hat beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth eine Bürgerstiftung zu gründen.
- Zielstrebig und nachhaltig wollen wir soziale Projekte z. B. in der Jugend- und Seniorenarbeit, in Vereinen, aber auch im Bereich Natur- und Umweltschutz unterstützen.
- Alle Bürgerinnen und Bürger und alle, die sich Schnabelwaid verbunden fühlen, können mit ihrer Zuwendung zum Erfolg unserer Stiftung beitragen.
- Wer stiftet denkt voraus. Wer stiftet gestaltet die Zukunft seiner Heimatgemeinde. Auch Sie können sich daran beteiligen.
- Wenn Sie Fragen zur Bürgerstiftung Schnabelwaid haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an mich oder die Mitglieder des Marktgemeinderates.
- Herzliche Grüße
Ihr

Hans-Walter Hofmann
1. Bürgermeister

In und für Schnabelwaid wirken

- Die Bürgerstiftung ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Schnabelwaid tätig:
 - Öffentliches Gesundheitswesen
 - Jugend- und Altenhilfe
 - Kunst, Kultur, Denkmalschutz und -pflege
 - Bildung, Ausbildung und Sport
 - Naturschutz und Landschaftspflege
 - Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
 - Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
 - Heimatpflege und -kunde
 - Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.
- Alle Mitglieder werden jeweils für sechs Jahre durch den Marktgemeinderat berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.
- Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

- Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Schnabelwaid“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an den Markt Schnabelwaid oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.
- Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Beträgen von 200 Euro und mehr Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können.
- Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth:
IBAN: DE89773501100000320028
BIC: BYLADEM1SBT
- Verwendungszweck: „Bürgerstiftung Schnabelwaid“

Herausgeber: Markt Schnabelwaid
Alle Fotos wurden von Reinhard Hagen, Schnabelwaid, gemacht und freundlicherweise kostenlos zur Verfügung gestellt (ausgenommen Sport: pexels.com).
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.



von Menschen für Menschen...

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Schnabelwaid

- Ich kann dauerhaft Projekte in Schnabelwaid zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Schnabelwaid.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Mit meiner Stiftung kann ich die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben unterstützen.

Mit meiner Stiftung kann ich die Umwelt und unsere Natur schützen.

Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

- **Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.
- **Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nichtrechtsfähigen Stiftung oder Zustiftung zu. Zusätzlich können Sie als Stifter für Zuwendungen in den dauerhaft zu erhaltenden Vermögensstock Ihrer Stiftung weitere Beträge bis 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehe-/Lebenspartner 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf zehn Jahre verteilt werden.
- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
- **Zustiftung durch Erben:** Zustiftung geerbten Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts
BIC
 Bürgerstiftung Markt Schnabelwaid

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
 Bürgerstiftung Markt Schnabelwaid

IBAN
 DE89773501100000320028

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
 BYLADEM1SBT

Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.

Betrag: Euro, Cent
Danke!

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
 bis 200 EUR Beleg = Spendenquittung

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)
 DE 06

Datum Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung
 Konto-Nr. des Kontoinhabers

Beginnigstiger:
 Bürgerstiftung Schnabelwaid

IBAN des Beginnigstigen:
 DE89773501100000320028

Kreditinstitut des Beginnigstigen:
 Sparkasse Bayreuth

Betrag: Euro, Cent
 EUR

Verwendungszweck (nur für Beginnigstigen)
 Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, vom 11.08.2014, anerkannt. Die Stiftung ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und unterliegt dem Körperschaftsteuerrecht. Die Stiftung ist nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Stiftung Schnabelwaid wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Kontoinhaber / Einzahler: Name

(Quittung bei Bareinzahlung)